



II-4680 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPSCHIFFSTRASSE 2

GZ 10 072/951-1.13/91

30. Jänner 1992

Herrn
Präidenten des Nationalrates

*2048 IAB
1992 -01- 31*

Parlament
1017 Wien

zu 2080 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing.Dr. Keppelmüller und Genossen haben am 3. Dezember 1991 unter der Nr. 2080/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Truppenübung der Sperrkompanie "Kleinreifling" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Sperrkompanie "Kleinreifling" führte in der Zeit vom 2. bis 7. September 1991 eine Truppenübung durch. Am letzten Tag dieser Übung sollten Selbstschutzmaßnahmen nach einem angenommenen Einsatz von chemischen Kampfstoffen geübt werden. Nach der Übungsannahme sollten die Soldaten gegen 3 Uhr früh in ihren Stellungen alarmiert werden, die Schutzmasken aufsetzen und ihren Regenschutz anziehen. Anschließend war geplant, in der Schule von Kleinreifling unter Mithilfe der dortigen Freiwilligen Feuerwehr eine behelfsmäßige Dekontaminierung vorzunehmen.

Hiebei kam es insofern zu einem ernsten Zwischenfall, als 41 Soldaten des 1. Zuges den Befehl, ihre Schutzmasken aufzusetzen, nicht befolgten. Obwohl der Kompaniekommendant den Befehl wiederholte und sogar für den Fall der Befolgung Straffreiheit in Aussicht stellte, verharrten die Soldaten im Ungehorsam. Es mußte daher gegen sie ein Disziplinarverfahren eingeleitet und Strafanzeige erstattet werden.

Zu 2 und 3:

Der Vorfall wurde vom Kommandanten des Landwehrstammregimentes 44 untersucht. Über die durchgeföhrten Vernehmungen der Zeugen und Verdächtigen

liegen selbstverständlich Niederschriften vor. Auf Grund dieser Niederschriften ergab sich der Verdacht auf Verabredung zum gemeinschaftlichen Ungehorsam.

Überdies veranlaßte der Militärikommandant von Oberösterreich auch die Ausarbeitung einer Sachverhaltsdarstellung, die im Rahmen einer Presseaussendung veröffentlicht wurde.

Zu 4:

Die Abmahnung der Soldaten erfolgte durch den Kompaniekommendanten; außerdem wurden die Soldaten ausdrücklich auf die Folgen ihres Ungehorsams aufmerksam gemacht. Dies wurde unter anderem von zwei Zeugen und einem Verdächtigen niederschriftlich bestätigt.

Zu 5:

Abgesehen davon, daß Übungsinhalt und -ablauf schon aus dem Dienstplan ersichtlich waren, der den Soldaten mit der Vorverständigung über diese Truppenübung zugesandt worden war, wurden Sinn und Zweck der ABC-Abwehrübung an Ort und Stelle vom Kompaniekommendanten eingehend erklärt. Im Anschluß daran wurden die notwendigen Maßnahmen praktisch vorgezeigt, wobei sich auch der Kompaniekommendant selbst dekontaminieren ließ. Im übrigen sind mit einer Dekontaminationsübung keine "besonderen Härten" verbunden, sofern - wie dies auch hier der Fall war - warmes Wasser zur Verfügung steht.

Zu 6:

Ja.

Zu 7:

Die Stützpunkte der Sperrkompanie "Kleinreifling" wurden vom Kompaniekommendanten im Zuge der Dienstaufsicht während der Übung zu wiederholten Malen aufgesucht. Derartige Kontrollen fanden im Bereich des 1. Zuges ua. am 5. September 1991 beim Zonenmarsch um 18 Uhr, am 6. September 1991 ab 6 Uhr früh und noch weitere Male im Laufe des Tages, zuletzt beim simulierten Feindangriff um ca. 19.30 Uhr sowie am 7. September 1991 um 4.30 Uhr beim Dekontaminationsplatz statt.

- 3 -

Zu 8:

Zunächst einmal glaube ich, daß es verfehlt wäre, aus dem gegenständlichen Vorfall - so unerfreulich er an sich auch sein mag - irgendwelche Schlußfolgerungen in bezug auf die Akzeptanz des Bundesheeres abzuleiten. Die im wesentlichen klaglose Abwicklung militärischer Übungen mit zehntausenden Truppenübungen pro Jahr beweist nämlich, daß die Einstellung und Leistungsbereitschaft der Milizsoldaten in der weitaus überwiegenden Zahl ganz hervorragend ist.

Was generell die wünschenswerte Erhöhung der Akzeptanz des Bundesheeres und die Stärkung der Motivation der Soldaten betrifft, so darf ich daran erinnern, daß es sich hiebei um ganz wichtige Anliegen der bevorstehenden Heeresreform, konkret der Ausbildungsreform, handelt.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Haller".

BEILAGE**A n f r a g e:**

1. Können Sie die Umstände darstellen, die zu dieser Anzeige an die Staatsanwaltschaft geführt haben?
2. Durch welche Vorgesetzten bzw. Organe wurde der Vorfall untersucht und liegen darüber schriftliche Berichte vor?
3. Wurden die in den Vorfall involvierten Soldaten schriftlich einvernommen und geht aus diesen Niederschriften die Absicht zur Befehlsverweigerung und Meuterei hervor?
4. Können Sie - für den Fall, daß eine Anzahl von Soldaten im Ungehorsam verharrte - angeben, wer diese Soldaten abgemahnt hat und liegt darüber ein Nachweis vor?
5. Welche Maßnahmen wurden von Seiten der Vorgesetzten und Ausbilder gesetzt, um den betroffenen Soldaten den Übungszweck des ABC-Alarms zu erklären und die Sinnhaftigkeit der dabei geforderten Tätigkeiten - insbesondere wenn diese mit besonderen Härten verbunden waren - zu erklären?
6. Wurden mit Auslösen des ABC-Alarms von den Vorgesetzten alle Maßnahmen ergriffen, um ein übungsadäquates Verhalten der Soldaten herzustellen?
7. Wie oft wurden die Stützpunkte der Sperrkompanie vom Kompaniekommendanten im Laufe der Übung besucht bzw. welche Kontrollen fanden durch den Kompaniekommendanten im Bereich des ersten Zuges ab Auslösen des ABC-Alarms statt?
8. Glauben Sie, daß Vorfälle dieser Art die Akzeptanz des Bundesheeres in der Öffentlichkeit erhöhen und zur Motivation der eingesetzten Soldaten beitragen?